

**Änderungsvorschläge zum Entwurf Stellungnahme Kreis zum Regionalplan**

Seite 6 zu „Erläuterung 2, S.62“

Hinter „auslöst“ am Ende kein Punkt, sondern mit Komma fortsetzen: **„, sofern die Entschädigung vom Land vorgenommen wird“**

Seite 7 „G21 Zerschneidung vermeiden“

Hier sollte am Ende des 1. Absatzes folgende Ergänzung vorgenommen werden: **„Der Wiedervernetzung von bereits zerschnittenen Freiräumen sollte eine deutlich höhere Bedeutung zugemessen werden.“**

**S.12 „Z25 Standorte für bestehende und geplante Talsperren sichern“**

Die Aussagen zur Naafbachtalsperre sind in der vorgelegten Form zu streichen, weil Sie nicht der Position der Kommunen Lohmar, Neukirchen-Seelscheid und Much und des Kreises entsprechen. Es wird stattdessen folgender Passus vorgeschlagen:

**„Sollte trotz der Ausweisung als FFH-Gebiet und den genannten erheblichen Umweltauswirkungen bei der Darstellung al Talsperren-Standort bleiben, sollte bei den vorsorglich gesicherten Talsperren-Standorten anhand der zu erwartenden Umweltauswirkungen eine Priorisierung vorgenommen werden.“**

**S.14 „G52 Flächendeckende Radverkehrsinfrastruktur entwickeln“**

Es stellt sich die Frage, ob hier nicht aktiv die jetzigen Planungen aufgeführt werden sollten. Ebenso sollte überlegt werden, ob nicht beispielsweise der Agger-Sülz-Radweg als übergeordnete Freizeitroute mit aufgenommen werden sollte, zumal der BUND im Rahmen des Scooping zu den Brücken des Agger-Sülz-Radweges vorgetragen hat, dass dieser Weg keinerlei bestandsichernden Charakter hätte. (Radpendlerrouten siehe auch Konflikt mit S.39 „Wahner Heide“)

**S.15 „G54 Festlegungen für Schienenplanungen...“**

Im Entwurf des Regionalplan ist auch die Güterverkehrstrasse Mittelrhein als „Grader Strich“ enthalten. In naher Zukunft sollen auch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie kommen. Wenn nicht die Streichung beantragt wird sollte dazu zumindest folgendes festgehalten werden: **„Die Planung einer Güterverkehrstrasse Mittelrhein durch einen extrem dicht besiedelten Raum ist extrem sensibel und kann nur mit extrem hohen Anforderungen an Lärmschutz und Ausgleich vorgenommen werden.“**

**S.23 „Bad Honnef Rheinaue“**

Es stellt sich die Frage, ob hier nicht proaktiv Ausweisungen gefordert werden sollten, die den Konflikt um die Insel **Grafenwerth** im Sinne des Kreises entschärfen!

### **S.31 „Lohmar- Aggeraue bei Donrath“**

Diese Bemerkung sollte gestrichen und wegen der vom Kreis unterstützten und als B-Projekt der Regionale zertifizierten Brückenplanung des Agger-Sülz-Radweges ersetzt werden:

**„Bei der Ausweisung ist zu beachten, dass dadurch nicht der Ersatzneubau der Brücke ‚Dornheckenweg‘ im Rahmen des Agger-Sülz-Radweges behindert wird.“**

### **S.31 „Lohmar-Heide und Birk“**

Ist am Ende zu ergänzen um folgenden Satz: **„Die im Genehmigungsverfahren befindliche Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens durch Erhöhung der Dammkrone ist zu berücksichtigen.“**

Anmerkung: Die Erhöhung der Dammkrone ist seit Jahren in der Planung und die Genehmigung durch die BezReg ist erfolgt.

### **S.39 „Troisdorf Wahner Heide“**

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Agger die Stadtgrenze zwischen Troisdorf und Lohmar darstellt und die durch die Verwaltung gezeichnete rote Linie also nahezu komplett Veränderungen für die Städte Siegburg und Lohmar bedeuten. Dass östlich der Agger noch Truppenübungsplatz sei soll ist schlicht falsch! Darüberhinaus würde durch diese Ausweisung die geplante Radpendlerroute Lohmar-Siegburg-Henef tangiert. **Deswegen sollte diese Anmerkung entfallen.**